

Protokoll

über die Sitzung des **Schulausschusses** am Dienstag, 28.11.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johannes-Jürgen Laub

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Ferdinand Lühring

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Günter Hahn

Herr Stephan Iseke

Herr Björn Niemeyer

Herr Stefan Porscha

Frau Magdalena Rozanska

Herr Thomas Stolte

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreter für Frau Stoy

Schülervertreter/in

Frau Lisa Marie Demitz

Frau Flora Dickert

Vertreterin für Frau Martens

Vertreterin für Herrn Matthias

Lehrervertreter/in

Herr Kai Eichmann

Frau Astrid Loth

Elternvertreter/in

Herr Toralf Ramm

Frau Gudrun Schwarz

Verwaltungsangehörige

Herr Bernd Knigge

Frau Kerstin Kozlowski

Herr Maic Schillack

Herr Uwe Sternbeck

Frau Martina Wilhelms

Fachdienstleitung Bildung

Fachdienst Bildung, Protokoll

Fachbereichsleitung 1

Bürgermeister

Fachdienstleitung Kinder und Jugend

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

6 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:33 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.09.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Entwicklung der Grundschule und Kindertagesstätte (Hort) Eilvese **2017/278**
6. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Frau Grün-Neumann fehlt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.09.2017

Der Schulausschuss fasst mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung am 21.09.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Schillack gibt in Sachen „Kooperativer Hort“ Grundschule Mandelsloh/Helstorf und Michael-Ende-Schule bekannt, dass die Konzepte fast fertig seien und fristgerecht zum 01.12.2017 bei der Landesschulbehörde vorgelegt werden. Im weiteren Verlauf werden diese an das Nds. Kultusministerium weitergereicht, mit welchem im Januar 2018 auch ein abschließendes Gespräch erfolge, ob eine vollumfängliche Umsetzung möglich ist.

Herr Knigge gibt bekannt, dass im Schulverwaltungsblatt die Stelle einer Schulleitung für die Waldschule Schneeren sowie einer/eines 2. Konkretorin/Konkretors für die Leine-Schule ausgeschrieben wurden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Entwicklung der Grundschule und Kindertagesstätte (Hort) Eilvese

2017/278

Bürgermeister Sternbeck erläutert einleitend, dass der Schulausschuss das Thema bereits in seiner Sitzung am 21.09.2017 beraten, jedoch keine Empfehlung ausgesprochen habe. Seitdem habe man verschiedene Ideen entwickelt, für eine Beschlussfassung im Rahmen der Ratssitzung am 19.10.2017 waren diese jedoch noch nicht ausgereift genug. Wie dort bereits von den Fraktionen der CDU und SPD angekündigt, haben diese einen Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, weshalb das Thema umfassend neu bearbeitet wurde. Aus diesem Grunde solle sich auch der Schulausschuss erneut damit befassen. Eine Sondersitzung des Rates sei im Übrigen nicht erforderlich, so Bürgermeister Sternbeck. Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde genüge eine Antragstellung nach der Sitzung am 07.12.2017.

Herr Schillack stellt kurz die vier möglichen Varianten vor und weist in Bezug auf Variante 1 darauf hin, dass sich die Kirche als Träger der bisherigen Hortbetreuung vieles vorstellen könne. Für die von dem Ausstieg aus dem Hortangebot betroffenen Mitarbeiter habe die Kirche andere Verwendungsmöglichkeiten.

Herr Lühring spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Variante 1 aus, welche einen guten Kompromiss darstelle. Die Grundschule Eilvese werde so jedoch zu einer Angebotsschule. Daher beantragt Herr Lühring mit folgender Formulierung festzulegen, dass die Schule einzügig bleibe:

„Die Grundschule Eilvese wird mit diesem Beschluss eine einzügige Angebotsschule. Sie wird zukünftig als einzügige teilgebundene Ganztagsgrundschule geführt.

Gemäß § 59 a NSchG kann die Aufnahme in Ganztagsgrundschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten der Schule überschreitet. Sobald aus Kapazitätsgründen nicht alle schulbezirksfremden Kinder aufgenommen werden können, entsteht im Sinne des § 59 a Abs. 5 NSchG darauf kein Rechtsanspruch.“

Ferner weist Herr Lühring darauf hin, dass seine Fraktion an dem im Jahre 2014 gefassten Beschluss zur Entwicklung des Primarschulbereichs weiterhin festhalte.

Herr Porscha schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Lühring an. Seine Fraktion könne dem Kompromiss in Form der Variante 1 mit den vorgeschlagenen Änderungen der SPD-Fraktion zustimmen. Herr Porscha macht zudem deutlich, dass die CDU-Fraktion auch andere Grundschulen mit ähnlichen Konzepten unterstützen würde. Der in 2014 gefasste Beschluss des Rates werde bis zum Ende dieser Wahlperiode nicht umgesetzt, so Herr Porscha.

Auch Frau Bertram-Kühn kann für die FDP-Fraktion die Variante 1 mittragen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Ergänzung benötige sie jedoch zunächst weitere Informationen. In Bezug auf den Beschluss aus dem Jahre 2014 vertritt Frau Bertram-Kühn die Auffassung, dass dieser überdacht werden müsse. In den letzten drei Jahren habe sich die Schullandschaft verändert, so dass der Beschluss nicht mehr greife. Auch das Land plane Veränderungen, daher sollte der Grundsatzbeschluss nicht in der Form bestehen bleiben.

Herr Stephan Iseke stellt die Frage in den Raum, was die Stadt mache, wenn alle Grundschulen entsprechende Wünsche anmelden. Hierüber müsse man sich Gedanken machen, denn eine Umsetzung für alle Interessierten sei nicht möglich. Nachdem er sich gestern ein persönliches Bild vor Ort gemacht habe, kann er sich aufgrund des Engagements der Schule und des Kollegiums jedoch der Variante 1 anschließen.

Herr Schillack führt aus, dass die in 2014 geführte Debatte zur Entwicklung des Primarschulbereichs breit angelegt war. Grundsätzlich sei einem zweizügigen System der Vorzug zu geben. In den nächsten Jahren seien erhebliche Investitionen erforderlich, insbesondere auch aufgrund der Inklusion. Aktuell sei der Landesrechnungshof vor Ort gewesen. Dieser vertrete die Auffassung, Inklusion sei „All in“ vom Blindenleitsystem bis zur vollständigen Barrierefreiheit zu betrachten. Herr Schillack hoffe, dass das Land das Thema entschleunige. In den vergangenen drei Jahren habe sich der teilgebundene Ganztags aufgrund der Lehrerversorgung als sinnvoll entwickelt. Die Verwaltung habe ein Interesse an einem sukzessiven Ausbau der Schulen. Man habe weitere Erfahrungen in der Schulentwicklungsplanung gesammelt. Die Prozesse würden gut zwei Jahre dauern und seien individuell für die jeweilige Schule zu betrachten. Er halte es daher für richtig und wichtig, an dem Grundsatzbeschluss aus 2014 festzuhalten, so Herr Schillack.

Abschließend spricht sich auch Herr Günter Hahn im Namen der UWG-Fraktion für die Variante 1 aus. Ferner unterstützt er die Auffassung von Frau Bertram-Kühn, den Beschluss aus 2014 zu überdenken. Auf Nachfrage von Herrn Hahn erläutert Herr Schillack, dass sich die Investitionskosten zum bisherigen Vorschlag der Verwaltung um etwa 600.000 EUR verringern würden.

Vor der Abstimmung über den Antrag von Herrn Lühring weist Herr Schillack darauf hin, dass es nicht erforderlich sei, die Erläuterungen des § 59 a NSchG im Detail in den Beschluss aufzunehmen. Ferner formuliert Herr Schillack den abschließenden Beschlussvorschlag.

Der Antrag von Herrn Lühring, die Einzigigkeit der Grundschule Eilvese festzulegen, wird daraufhin mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Sodann fasst der Schulausschuss mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für eine teilgebundene Ganztagsgrundschule in Eilvese gemäß Variante 1 der Vorlage 2017/278 gegenüber der Landesschulbehörde zu erteilen. Sie wird zukünftig als einzügige teilgebundene Ganztagsgrundschule geführt.

6. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub die Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 30.11.2017